

Regierungs - Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 2.

Weimar.

23. Januar 1874.

Ministerial-Bekanntmachung.

[10] Mit Beziehung auf §. 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 wird die nachstehende, von dem Reichskanzler anher mitgetheilte Verordnung desselben vom 23. Dezember v. J., Abänderungen des Post-Reglements vom 30. November 1871 betreffend, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

Weimar am 2. Januar 1874.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,

Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Schmith.

Abänderungen des Post-Reglements

vom 30. November 1871.

Das unterm 30. November 1871 erlassene Post-Reglement erfährt einzelne Abänderungen, welche auf Grund der Vorschriften im §. 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 nachstehend veröffentlicht werden.